

Stellungnahme zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Berlin, 21.08.25

Vorbemerkung

Mit dem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften werden wichtige Grundlagen für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen geschaffen. Damit soll vor allem die Digitalisierung von Prozessen und der Datenerhebung gestärkt und beschleunigt werden. Die Änderungen beinhalten auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die digitale Parkraumkontrolle, die wir ausdrücklich unterstützen. Wir begrüßen ebenfalls die Regelungen, den illegalen Punktehandel zu unterbinden. Daher konzentrieren wir uns in unserer Stellungnahme auf diese beiden Punkte.

Digitale Parkraumkontrolle

Die digitale Park- und Verkehrsraumkontrolle mittels Scan-Cars ist ein innovatives und erprobtes Instrument, um die Effektivität der Überwachung und die Wirksamkeit der Parkraumbewirtschaftung zu stärken. In zahlreichen europäischen Städten ist sie bereits erfolgreiche Praxis. In Deutschland gibt es erste Erfahrungen im Rahmen von Pilotprojekten, die aber aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen größtenteils wieder eingestellt wurden. Entsprechend fordern die Bundesländer bereits seit Jahren vom Bund, ein rechtssicheres digitales Parkraummanagement zu ermöglichen. Baden-Württemberg hat seit März 2025 als erstes Bundesland die digitale Parkraumkontrolle über sein Landesmobilitätsgesetz ermöglicht, und hat mehrere Pilotprojekte gestartet, die die Einführung in Kommunen erleichtern sollen.

Die Vorteile der digitalen Parkraum- und Verkehrskontrolle sind bestechend. Während die übliche manuelle Kontrolle durch Personal kostenintensiv und aufwändig ist, sind Scan-Fahrzeuge wesentlich schneller und kostengünstiger. Eine Fußstreife kann etwa 50 Fahrzeuge pro Stunde überprüfen, während mit der digitalen Parkraumkontrolle bis zu 1.000 Fahrzeuge in derselben Zeit überprüft werden können. Da vielerorts zudem Kontrollpersonal fehlt, können Kommunen mithilfe von Scan-Cars ihren Parkraum wesentlich effizienter kontrollieren und Personal im Außendienst für andere Aufgaben einsetzen.

Ein zentraler Punkt ist die Schaffung von mehr Verkehrssicherheit – vor allem bei regelwidrigem Parken auf Geh- und Radwegen sowie auf Busspuren. Die höhere Kontrolldichte erhöht die Sicherheit im Straßenverkehr – insbesondere für Schulkinder – und sorgt für weniger Behinderungen. Gleichzeitig wird die Akzeptanz von Bewohnerparkzonen deutlich gestärkt, weil unberechtigte Fremdarker effizienter überwacht werden. Dies schafft mehr freie Plätze. Das gleiche gilt auch für Kurzzeitparkplätze, die regelmäßig frei werden, wenn diese nicht durch unberechtigt parkende Fahrzeuge belegt sind. Damit wird dem vielerorts bestehenden Parkdruck effizient begegnet.



Mobilität für Menschen.

Wir halten allerdings die Vorgabe in § 63f, bei nicht vorliegender Parkberechtigung zusätzlich innerhalb von 24 Stunden eine Sichtkontrolle durchzuführen, zu restriktiv, verwaltungsaufwendig sowie bürokratisch und damit nicht praktikabel. Dies schränkt zum einen die mit der digitalen Kontrolle verbundene Entlastung für die Kommunen durch die Verringerung des Personalaufwands wieder ein. Zum anderen besteht das Risiko, dass unberechtigt parkende Fahrzeug bereits vor der Sichtkontrolle wieder weggefahren sind. Entsprechend sollte hier eine praktikablere, rechtssichere und bürokratiearme Lösung gefunden werden.

Erweiterung des Personenkreises für den Erhalt von Parkberechtigungen

Den Personenkreis für den Erhalt von Parkberechtigungen in Bewohnerparkquartieren auf Gewerbetreibende zu erweitern, gibt Kommunen mehr Handlungsspielraum, Ausnahmegenehmigungen für andere Personengruppen zu erteilen und sichert Gewerbetreibenden ebenfalls Parkmöglichkeiten in Bewohnerparkzonen. Da es sich bei den Fahrzeugen in der Regel um Kleintransporter handelt, deren Abmessungen sichteinschränkend wirken, muss jedoch auf jeden Fall verhindert werden, dass Fußgänger*innen aufgrund der Sichtbehinderung durch diese Fahrzeuge gefährdet werden. Entsprechend müssen Kommunen die Erteilung von Parkberechtigungen für Gewerbetreibende entsprechend des Gefährdungspotenzials räumlich und mengenmäßig begrenzen.

Punktehandel unterbinden

Wir begrüßen, dass zur Verhinderung des sog. Punktehandels ein Bußgeldtatbestand geschaffen werden soll. Dies ist ein wichtiger Schritt, Betrug zu verhindern und die Wirkung des Punkte-Systems zu stärken. Es bleibt jedoch die Frage, ob dem Punktehandel so wirklich Einhalt geboten werden kann. Schließlich müsste die Straftat erst einmal entdeckt werden, etwa durch eine sehr zeit- und personalaufwendige Überprüfung von vermeintlichen Täterangaben. Daher ist und bleibt es im Sinne der Verkehrssicherheit zentral, gefährliche und punkteträchtige Verkehrsverstöße wie überhöhte Geschwindigkeit, Ablenkung durch Handys und Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss durch ausreichende Kontrollen und wirksame Sanktionen einzudämmen.

Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
Wallstraße 58 | 10179 Berlin
www.vcd.org